



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 21
Herrn Romanus Scholz
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk West
Bau-G313

81660 München
Telefon: 089 5005937913
Telefax: 089 5005937922
Dienstgebäude:
Hansastr. 59
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
14.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.03.2020

Sicheres Pasing – Beleuchtung der Wege auf der „Kremser Wiese“

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06870 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 02.10.2019

Sehr geehrte Herr Scholz,
sehr geehrter Damen und Herren,

Sie nehmen Bezug auf unser Antwortschreiben vom 13.12.2019 und beantragen zu prüfen,
ob nicht eine temporäre Beleuchtung der Wege in der Grünanlage an der Kremser Wiese in
der Winterzeit bis z. B. 20 Uhr möglich wäre.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Wie wir in unserem Schreiben vom 13.12.2019 ausgeführt haben, werden Wege in öffentlichen
Grünanlagen grundsätzlich nur ausnahmsweise dann beleuchtet, wenn diese eine
übergeordnete Bedeutung haben oder als Verbindung zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen
oder stark frequentierten Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs dienen und im
beleuchteten Straßenraum keine vertretbaren Alternativrouten zur Verfügung stehen.

Dies ist an der „Kremser Wiese“ nicht der Fall.

Die Beschränkung der Nutzung einer Beleuchtungsanlage auf die Wintermonate und eine
Abschaltung z. B. um 20 Uhr würde zwar die negativen Auswirkungen hinsichtlich möglicher
unerwünschter Nutzungen und hinsichtlich des Tierschutzes sowie den Energieverbrauch
reduzieren, jedoch bliebe der Aufwand für Bau und Unterhalt der Beleuchtungsanlage
unverändert hoch.

Nachdem entlang der Grünanlage die beleuchtete Kremser Straße verläuft und somit ganzjährig auch nachts eine bequem und sicher nutzbare Alternative zum Grünanlagenweg vorhanden ist, bitten wir um Verständnis, dass auch dann auf eine Beleuchtung verzichtet wird, wenn sie nur zu bestimmten Zeiten eingeschaltet werden würde.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06870 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.